

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung
des Gemeinderates vom 02.03.2010 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.**

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 02.02.2010 wurde ohne weitere Erinnerung gebilligt.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) allgemeine Informationen

- als Tischvorlage wurde den Ratsmitgliedern ein Schreiben des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 09.02.2010 zur Festsetzung und Erhebung der Kreisumlage 2010 einschl. Berichtigung vom 22.02.2010 vorgelegt.
- als Tischvorlage wurde den Ratsmitgliedern eine e-Mail der Petra-Kelly-Stiftung mit einer Einladung zu einem Seminar „Die Kommunen als Auftraggeber“ vorgelegt.

b) Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

- Grunderwerb von der DB Immobilien GmbH im Bereich der ehemaligen Bahnlinie – GR 02.02.2010. 1. Bgm. Wersal teilte hierzu mit, dass die Gemeinde mit ihrem Angebot von einem anderen Interessenten überboten wurde und der Grunderwerb damit gescheitert ist.

zur Kenntnis genommen

**zu 3 Abrechnung der Straßenerschließungsbeiträge für das Baugebiet
"Zobelstein-Nord"**

a) Bildung des Abrechnungsgebietes

b) Festlegung des umzulegenden Aufwandes

Sachverhalt:

Die Erschließungsanlagen wurden fertig gestellt, weswegen die Straßenerschließungsbeiträge nach den Bestimmungen des BauGB und der gemeindlichen Satzung abgerechnet werden müssen. Der Eigenanteil der Gemeinde Hemhofen beträgt dabei 10 % des umzulegenden Herstellungsaufwandes.

Nachdem neben den eigentlichen Verkehrsanlagen auch Immissionsschutzanlagen (Lärmschutzwälle) errichtet wurden ist zu beachten, dass an und für sich auch die Herstellungskosten dieser

Anlagen auf die Anlieger umgelegt werden müssen. Nachdem für diese Umlegung andere Umlegungsgrundsätze als für die Verkehrsanlagen gelten, wäre hierzu eine eigenständige satzungsrechtliche Regelung notwendig. Nachdem im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau eines Feuerwehrgerätehauses noch nicht endgültig geklärt ist, ob ein Teil dieser Lärmschutzwälle wieder entfernt werden kann, muss zum derzeitigen Zeitpunkt die Umlegung noch zurückgestellt werden. Dies ist bis zum Eintritt der Festsetzungsverjährung (4 Jahre nach Vorlage der Endabrechnung) problemlos möglich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Abrechnungsgebiet zur Abrechnung der Verkehrsanlagen wird entsprechend dem dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Lageplan gebildet. Dabei wird für die gewerblich nutzbaren Grundstücke der in der Erschließungsbeitragssatzung vorgeschriebene Artzuschlag erhoben.
3. Der auf die beitragspflichtigen Grundstücke umzulegende Herstellungsaufwand wird nach Abzug des gemeindlichen Eigenanteils von 10 % (§ 4 der Erschließungsbeitragssatzung) auf 683.353,15 € festgesetzt.
4. Die Abrechnung der Immissionsschutzanlagen wird zunächst zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt die eintretende Festsetzungsverjährung zu überwachen.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 4 Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten

Sachverhalt:

Zum 31.12.2009 wurden hinsichtlich der Betriebsführung der Kläranlage Zeckern aufgrund des beendeten befristeten Einsatzes des Klärmeisters Weber und des Klärwärters Göller von der Kläranlage Röttenbach Änderungen erforderlich. Im Rahmen dieser Neuregelung wurde eine Dienst- u. Betriebsanweisung für die Kläranlage Zeckern erlassen und die Verantwortlichkeiten für diese Kläranlage und die Abwasserbeseitigung wie folgt neu organisiert:

- Technischer Betriebsleiter Kläranlage Zeckern (Fachkraft für Abwasserwirtschaft Hans-Josef Schockel)
- Verantwortlicher für Kanalnetz und Gewässerschutzbeauftragter (Klärwärter Karlheinz Schneider)
- Mitarbeiter Kläranlage und Kanalnetz (Klärwärter Wolfgang Greiner)

Für die Ernennung zum Gewässerschutzbeauftragten ist eine formelle Bestellung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Von der Neuorganisation der Betriebsführung für die Kläranlage Zeckern und den Bereich Abwasserbeseitigung wird Kenntnis
2. Dem Klärwärter Karlheinz Schneider wird zum Gewässerschutzbeauftragten für das Gebiet der Gemeinde Hemhofen bestellt.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 5 Schulreform für die Hauptschulen

Sachverhalt:

Im Rahmen der beschlossenen Schulreform sollen in Bayern die Hauptschulen flächendeckend zu Mittelschulen weiterentwickelt werden. Schulen, die die wesentlichen Bildungsangebote der Mittelschule nicht allein bereitstellen können, werden in Zukunft als eigenständige Schulen in eigenverantworteten Schulverbänden zusammenarbeiten können. Auf diese Weise soll flächendeckend den Schülern der Hauptschulen ein Zugang zu den wesentlichen Bildungsangeboten der Schulart Mittelschule gewährleistet werden. Gleichzeitig sollen aber auch möglichst viele Einzelstandorte des engmaschigen Netzes der Schulstandorte gerade im ländlichen Raum möglichst lange erhalten werden. In diesen Verbänden haben damit auch kleinere Hauptschulen eine Zukunft.

Ein solcher Schulverbund muss im Verbundgebiet mindestens folgende Bildungsangebote haben:

- alle berufsorientierenden Zweige,
- ein (offenes oder gebundenes) Ganztagesangebot,
- ausgestaltete Kooperationen mit einer Berufsschule, mit der regionalen Wirtschaft und der Arbeitsagentur und
- ein Angebot, da zum mittleren Schulabschluss führt.

Eine Mindestgröße der Verbände wird vom Kultusministerium nicht vorgegeben.

Um dieses Ziel zu erreichen ist es erforderlich einen Schulverbund zu bilden. Hierzu ist für die Hauptschule Röttenbach/Hemhofen beabsichtigt, einen Schulverbund mit den Grund- u. Hauptschulen Adelsdorf, Lonnerstadt, Mühlhausen und Uehlfeld sowie der Hauptschule Höchststadt/Aisch einzugehen. Hierdurch wird gewährleistet, dass alle Schulen Mittelschulen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde Hemhofen strebt für die Hauptschule Röttenbach/Hemhofen einen Schulverbund mit der Gemeinde Adelsdorf, der Stadt Höchststadt/Aisch und den Schulstandorten Mühlhausen, Lonnerstadt und Uehlfeld an.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

**zu 6 Behandlung von Stundungs- bzw. Ratenzahlungsanträgen
(Grundsatzbeschluss)**

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Verbesserungsbeitragsbescheide für die Entwässerungseinrichtung ist es verschiedentlich zu Problemen bei der verwaltungsmäßigen Abwicklung

von Stundungs- bzw. Ratenzahlungsanträgen gekommen. Es ist daher, auch für künftige Beitragserhebungen zweckmäßig, durch einen Grundsatzbeschluss der Verwaltung einen klaren Handlungsrahmen vorzugeben, der dann einheitlich für alle anfallenden Fälle angewendet werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Stundungen bzw. Ratenzahlungen sind nur auf besonderen Antrag hin und grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Nachweis der finanziellen Situation durch nachprüfbare Belege
2. ~~Bürger~~ Die Gewährung von Stundung oder Ratenzahlung sind 1/3 der festgesetzten Beitrags- oder Gebührenschuld als „Anzahlung“ zu leisten. Die Dauer der Stundung bzw. Ratenzahlung darf einen Zeitraum von 2 Jahren nicht überschreiten.
3. Für die Dauer der bewilligten Stundung bzw. Ratenzahlung werden die in den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) bzw. der Abgabenordnung (AO) festgelegten Zinsen (6 % /Jahr bzw. 0,5 %/Monat) erhoben.
4. Die Zuständigkeit für die Bewilligung einer Stundung oder Ratenzahlung ergibt sich aus den in § 10 Abs. 2 Nr. 2 b der Geschäftsordnung des Gemeinderates genannten Werten.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

**zu 7 Energetische Modernisierung der Kindertagesstätte Hemhofen
(Auftragsvergabe Fenster)**

Sachverhalt:

Vom Planer und Bauleiter der Maßnahme (Arch. Büro Volkmar) wurden die Lieferung und der Einbau der Fenster beschränkt-öffentlich ausgeschrieben. Dabei ist nach Prüfung der eingegangenen Angebote folgendes festzustellen:

- | | |
|--|-------------|
| • Fa. Arndt, 95185 Gattendorf | 42.981,61 |
| €/Brutto | |
| • Fa. Wicklein, 90530 Röthenbach bei St.Wolfgang | 60.606,70 € |
| • Fa. Scheiderer, 91450 Wilhermsdorf | 64.793,60 € |

Beschlussvorschlag:

1. Das Ergebnis der durchgeführten beschränkt-öffentlichen Ausschreibung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Fensterbauarbeiten werden an die mindestbietenden Firma Arndt, Gattendorf zum Angebotspreis von 42.981,61 € vergeben.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

**zu 8 Herstellung eines Kanalhausanschlusses für das Grundstück
Hauptstr. 36 (Netto-Einkaufsmarkt)**

Sachverhalt:

1. Bgm. Wersal teilte mit, dass die Kanalverfilmung im fraglichen Bereich ergeben hat, dass für das Grundstück kein Kanalhausanschluss vorhanden ist. Die Verlegung eines solchen Hausanschlusses mit geschätzten Kosten von rd. 6.500 € wird daher erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Herstellung eines Kanalhausanschlusses für das Grundstück Hauptstr. 36 zu geschätzten Kosten von rd. 6.500 € wird zugestimmt.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

**zu 9 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die
Verwaltung**

Es wurden keine Anfragen vorgetragen.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verw.-Oberamtsrat
